



VII, 13

2. 508.

1. Jof  
2. Jof  
n





Zu Anhörung

einiger Reden

die

zum Andenken

der weyland

Hochgebohrnen Gräfin und Frau,

Frau Catharina,

gebohrnen Gräfin zu Nassau ꝛc.

verwitweten Gräfin zu Schwarzburg ꝛc.

Morgen 9. U. nach geendigter Betstunde in dem obern Hörsaale hiesiger  
Schule sollen gehalten werden,

ladet geziemend ein

M. Johann Gottlieb Lindner,

Rector.

---

Sechste Fortsetzung von Schwarzburgischen Münzen.

---

Arnstadt, gedruckt im Fürstl. Waisenhause.



Einige

und

Die

von

Dr. Johann

-

Dr. Johann

gan  
Er  
fer  
ein  
rig  
me  
hal  
fei  
Ab  
de  
te  
all  
B  
fer  
eh  
au  
R  
G  
pr  
w  
be  
de  
ll  
I  
n  
so







**H**istorische Untersuchungen haben, unter andern Vortheilen, auch diesen, daß sie die nöthige Behutsamkeit lehren; indem man in keiner Sache leichter, als eben hier, verstoßen kan. Der kleinste Umstand, den man entweder übersehen, oder nicht im rechten Lichte betrachtet hat, giebt der Sache ein ganz anderes Ansehen. Führer, denen man sonst, wegen ihrer Zuverlässigkeit und Treue, ein unumschränktes Vertrauen schenket, leiten nicht selten auf Abwege. Dieser Fall eräuget sich am leichtesten bey Schriften, deren Bekanntmachung an gewisse einmal festgesetzte Zeiten gebunden ist, welche ihnen nicht allemal erlauben, zur behörigen Reife zu kommen. Desto mehr ist es Pflicht, seine Bemerkungen je mehr und mehr zu prüfen und zu berichtigen, welches ich mir auch ikt zu thun vorgenommen habe.

Die in der vorhergehenden fünften Fortsetzung S. 6 angeführte Medaille ist keine Begräbniß- sondern Gedächtnismünze, welche Gr. Wilhelm, nicht bey dem Ableben seiner Gemahlin, hat prägen lassen; sondern zu einer Zeit, da sie noch in der besten Blüthe ihrer Jahre sich befand, und nach der Zeit noch siebzehn Jahr lebte. Das Jahr ihrer Vermählung sezet Jovius auf 1570, worinne er aber ohne allen Zweifel irret, indem, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, Gr. Wilhelm seiner Vermählung mit der Gräfin Elisabeth von Schlick schon im Jahr 1567 verheiratet. Michin muß die Vermählung entweder in diesem Jahre, oder auch wohl noch eher, geschehen seyn. Scrophius sagt, sie sey geschehen A. 1565, welche Meynung auch allerdings sehr vieles vor sich hat. Derselben pflichtet nicht allein Erasm. Rothmaler, damaliger Pastor zu Frankenhäusen bey, in der Leichenpredigt auf Gr. Wilhelmen A. 1598; sondern Joh. Schloer sezet ebenfalls, in der Leichenpredigt, welche den 3. Dec. 1590 auf die Hochseel. Gräfin Elisabeth gehalten worden, ihre Vermählung in das Jahr 1565.

So gut aber das Vermählungs-Jahr Gr. Wilhelms mit der Gräfin Elisabeth, durch dieses doppelte Zeugniß, entschieden zu seyn scheint: so fehlet es dennoch denenjenigen, welche das Jahr 1567 angeben, nicht an Gründen der Wahrscheinlichkeit. Denn erstlich war Gr. Wilhelm, nach dem Zeugniß Jovius, im Jahr 1563 in Königl. Dänischen Kriegsdiensten, und im Jahr 1566 zog eben derselbe nach Ungarn wider die Türken. Daß er binnen dieser Zeit an eine Veränderung sollte gedacht haben, ist wohl schwerlich zu glauben, und noch weniger dieses, daß er,



gleich nach seiner Vermählung mit der schönsten Gräfin seiner Zeit, dieselbe sollte verlassen und dem Feldzuge wider die Türken begewohnet haben. Bey seinem ältern Hrn. Bruder, Gr. Günthern XLI, würde ich so etwas eben nicht ausserordentlich finden, weil er sich den Kriegsgeschäften ganz gewidmet hatte; Allein Gr. Wilhelm begab sich, gleich nach seiner Vermählung, zur Ruhe und wohnete keinem Feldzuge weiter bey.

Vielleicht aber gehet die Bekanntschaft Gr. Wilhelms mit seiner nachherigen Gemahlin Elisabeth überhaupt nicht über das Jahr 1567 zurück. Denn in diesem Jahre kam er an Kais. Maximilians II. Hof, und daselbst mit der Gräfin Elisabeth, als Hofdame an igtgedachtem Kais. Hofe, in Bekanntschaft. Dieses ist historisch gewiß. Wer hingegen sagen wollte, daß er auch wohl, auf seinem Zuge nach Ungarn, in diese Bekanntschaft hätte kommen können, der müste wenigstens Gr. Wilhelms Aufenthalt zu Wien und dessen Bekanntschaft mit der Gräfin Elisabeth im Jahre 1564 oder 65 historisch erweislich machen, wenn er begehrte, gehört zu werden.

Zu allen diesen aber kömmt auch noch der Umstand, daß die Streitigkeiten, zwischen Gr. Wilhelmen und seinen Herrn Brüdern, wegen der Erbvertheilung und des von seiner Erbportion zu errichtenden anständigen Leibgedinges für seine Gemahlin, erst das Jahr 1567 ihren Anfang genommen haben, und die Schriften, welche in diesem und folgenden Jahren, dieser Sache wegen, sind gewechselt worden, reden von der Vermählung, als von einer jüngst geschehenen Sache. In einem Schreiben Gr. Wilhelms an seine Herrn Brüder, Schlackenwerda d. 21. Aug. 1567, worinnen er auf die Erbvertheilung dringet, meldet er unter andern auch, daß er sich, gegen seine nunmehrige Fr. Gemahlin und geliebten Herrn Schwiegervater, Gr. Joachim von Schliekhen, beyde schriftlich und auch mit Hand und Mund, vor und nach gehaltenem Beylager, anheischig gemacht, dieselbe seine Gemahlin, nach ihrem Einbringen und Ehegeld, mit einem ehelichen Leibgeding, innerhalb 8 oder 10 Wochen, zu versorgen. Sollte wohl Graf Wilhelm dieses seines Versprechens so wenig eingedenk gewesen seyn, und erst nach zwey oder dritthalb Jahren an die Erfüllung desselben gedacht haben? Würde er nicht wenigstens, zur Beschleunigung der Sache, hier mit angeführet haben, daß schon so geraume Zeit verflossen wäre, ohne daß er seinem Versprechen im mindesten hätte nachkommen können? Vielmehr schliesse ich hieraus, daß dieser Brief nicht viel später, als 8 oder 10 Wochen nach seiner Vermählung, geschrieben seyn könne.

Als, währenden brüderlichen Tractaten, bereits ein Jahr verstrichen war, ohne daß Gr. Wilhelms Hofnung nach Wunsch wäre erfüllet worden: so verwendete er sich den 15. Jun. 1568 an Kaiserl. Maj. selber, und führete unter andern  
in





In seinem Schreiben an: Daß er seinen freundlichen lieben Brüdern die Erbtheilung aller Graf- und Herrschaften vor Zehen Monaten angekündigt, dieweil er sich, nach dem Willen des Allmächtigen, nunmehr auch befaßt hette. Hieraus ist zu ersehen, daß die den 21. Aug. 1567 geschene Ankündigung der Erbvertheilung die erste gewesen, und keine andere vorhergegangen ist, weil er sich sonst ganz gewiß darauf würde berufen haben. Sodann erkennen wir zugleich daraus, daß seine Vermählung der Grund von diesem Gesuche gewesen sey. Wäre nun Gr. Wilhelm schon 1565 vermählt gewesen: so war ja der Grund, auf eine Erbvertheilung zu dringen, schon damals vorhanden, und man könnte gar auf keine Weise einsehen, warum er sein Gesuch zwei Jahre lang verschoben haben sollte? Denn wer Befugniß und Recht hat, einen großen Vortheil heute zu suchen, der wird es nicht bis über etliche Jahre anstehen lassen. Zudem ist es ganz wider allen Sprachgebrauch, daß ein dreijähriger Ehemann sagen sollte: Er hätte um dieses oder jenes, dieweil er sich nunmehr auch verhehlicher hätte. Wozu nunmehr? warum nicht: seit geraumer Zeit?

Noch bestimmter drückt sich Gr. Wilhelm in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, datirt Sonntags nach Bartholomäi 1568, also aus: „so bald ich mein Beylager gehalten, habe ich mich zu meinen Brüdern verfügt, und begehret, mein Weib zu vorleibgedingen — welches geschehen den 21. Aug. 1567.“ Alles dieses zusammengenommen, giebt eine starke Vermuthung für das Jahr der Vermählung 1567; aber freylich noch immer nicht so stark, daß das Zeugniß zweier Leichenpredigten dadurch völlig könnte entkräftet werden. Sollten sich inzwischen inskünftige nähere und gewisse Data vorfinden: so werde ich nicht unwillig seyn, es gelegentlich nachzuholen.

Jetzt wende ich mich zu den Schwarzburgischen Münzen und Medaillen, welche im siebzehnten Jahrhunderte sind gepräget worden. Der erste Thaler, den ich zu Gesichte bekommen habe, ist vom Jahre 1602. Die Vorderseite zeigt das gewöhnliche Schwarzburgische Wapen mit der Jahrzahl 1602 und der Umschrift: ALB.ert GVN.ther AN.thon HEN.rich HANS GVNT.her CH.ristian GVN.ther, COM ites I.n SCHW.arzburg E.t HO.nstein. Die Rückseite hat den doppelten Reichsadler mit der Umschrift: RVDOLPH II. ROMAN.orum IMPERATOR. SEMPER AVGVST.us. Gr. Albert, dessen hier zuerst gedacht wird, ist der Stifter der Rudolstädtschen Linie; die übrigen Väter sind des Hrn. Bruders Gr. Johann Günthers I. Herrn Söhne, von der Sondershäuserischen Linie.

Der andere ist vom Jahre 1605, welche Jahrzahl auf der Vorderseite über dem Wapen zu sehen ist, mit der Umschrift: ALB. GVN. AN. HEN. HA. GVN. CH. GVN. COM. I. SCHW. E. HO. Die Rückseite zeigt den doppelten Adler mit

1071





mit der Umschrift: RVDOLPH II. ROMAN. IMPERATOR. SEMPER. AVGVST.  
und so ist er auch in dem Numophylacio Molano Vol. II. p. 695. n. 199 befindlich.  
Weil Hr. Alberts hier gedacht wird; so muß dieser Thaler gleich zu Anfange des  
Jahrs, und noch vor dem Aprilmonate, in welchem er verschieden ist, seyn gepräget  
worden.

Noch ein Thaler, von eben diesem Jahre, hat auf der einen Seite das  
Schwarzburgische Wapen, nebst der Umschrift: GVN:ther. AN:thon HEIN:rich.  
CAR:olus GVN:ther. HA:ns GVN:ther. CH:ristian GVN:ther. Auf der andern  
zeigt sich der h. Martin gekrönt, mit der Umschrift: LWD:wig GVN:ther. ALB.  
GVN: COM: IN: SCHWARTZ. ET. HONST. 1605. Weil Hr. Alberts  
hier nicht mehr gedacht wird, sondern seiner Herrn Söhne; so muß der Thaler nach  
dem Monath April dieses Jahres seyn gepräget worden. Hr. Past. Zesser setzt ganz  
willkürlich, daß Hr. Ludwig Günther diesen Thaler habe prägen lassen, und das  
vermuthlich deswegen, weil er sich vorgestellet hatte, daß die Seite mit dem h. Mar-  
tin die Haupt- oder Vorderseite wäre, worinne sich aber der brave Mann geirret  
hat. Denn sehet das Brustbild des Münzherrns auf der Münze: so ist diese die  
Vorderseite; sehet aber kein Brustbild darauf: so vertritt das Wapen desselben  
Stelle, und diese Seite ist alsdenn die Vorderseite. Gerade so ist es hier. Nicht  
Hr. Ludwig Günther II. hat diesen Thaler prägen lassen; sondern die sämtlichen  
Hrn. Grafen von Schwarzburg beyder Linien, der Sondershäuserischen und der Ru-  
dolstädtschen, und zwar haben sie sich nach den Jahren der Geburth darauf setzen  
lassen. Hr. Günther XI<sup>ter</sup>, der älteste von ihnen, macht den Anfang, und Hr. Al-  
bert Günther der jüngste, den Ausgang. Hier finden sich also die ersten Spuren von  
der Präcedenz in beyden Gräfl. Schwarzb. Linien, nach den Jahren, und nicht nach der  
Zeit, wenn sie zur Regierung kommen. Diese Ordnung ist aber dennoch von derjenigen,  
welche in dem Familienpacto vom J. 1713, und zwar S. XI. festgesetzt worden, weit un-  
terschieden. Denn weil A. 1605, das Primogeniturrecht noch nicht eingeführet war;  
so wurde auf weiter nichts, als aufs Alter gesehen. Hingegen A. 1713, nach einge-  
führtem Primogeniturrechte, ward verglichen, 1) daß die regierenden Fürsten jedes-  
mal, nach dem Alter ihrer Jahre, ohne einige Absicht, wenn einer oder der andere  
etwa zur Regierung gekommen, den Vortritt vor einander haben sollen. Sodann  
2) die Erbprinzen beyder Branches der Fürstl. Häuser, gleichmäßig ohne Considera-  
tion der Linien, nach dem Alter. Und dann 3) die übrigen Prinzen alle unter sich,  
nach ihrer Ancienneté.

Vom Jahre 1606 ist ein Thaler vorhanden. Die Hauptseite enthält das  
Schwarzburgische Wapen, und über demselben 1606. Rings herum stehet: GVN.  
ANTH. HEIN. CAR. GVN, HA, GVN. CHRI. GVN. Auf der Rückseite zeig-



❁   ❁   ❁

7

get sich der h. Martin auf einem mit einer prächtigen Decke behängtem Pferde, auf dessen Hinterschinken die Gabel zu sehen ist. Der h. Martin sitzt mit einer Krone zu Pferde, und über der Krone die Weltkugel mit der Umschrift: LVD. GVN. ALB. GVN. COM. IN. SCHWARTZ. ET. HONST. Von einem Gulden mit eben der Aufschrift besitze ich einen Abdruck, auf welchem aber die vierte Ziffer der Jahrzahl eben so unleserlich ist, als auf dem Original. 160 siehet man deutlich: ob aber die vierte Ziffer 6 oder 8 seyn solle, kan ich mit Zuverlässigkeit nicht sagen.

Vom Jahre 1608 findet sich ein ähnlicher Thaler. Die Vorderseite hat das Schwarzburgische Wapen, und über demselben die Jahrzahl 1608. Die Umschrift ist: GVNT. ANTH. HEIN. CAR. GVN. HA. GVN. CHRI. GVN. Auf der andern Seite stehet, wie gewöhnlich, der h. Martin, und die Umschrift: LVD. GVN. ALB. GVN. COM. IN. SCHWARTZ. ET. HONST.

Vom Jahre 1609 ist ein Thaler vorhanden, wie der vorige, nur mit etwas veränderter Umschrift: GVNT. AN. HEIN. CAR. GVN. HA. GVN. CHRI. GV. Und auf der andern Seite: LVD. GVN. ALB. GVN. COM. IN. SCHWARTZ. ET. HONST.

Das Lilienthalische Thalerkabinet führet einen Thaler gleiches Schlagens vom Jahr 1607 an; den ich aber, weil er weiter nichts als dieses Zeugniß vor sich hat, eben so wie der Hr. von Madai, gleichfalls mit Stillschweigen übergehe, Sonst aber habe ich einen Thaler in Händen gehabt, den ich noch im Abdrucke besitze. Er ist den vorigen Thalern, vom Jahr 1605 bis 9, vollkommen gleich, aber ohne Jahrzahl. Auf der Vorderseite stehet: GVNT. ANT. HEIN. HAN. GVNT. ET. CHR. GVN. Er mangelt Hr. Carl Günther, nach Hr. Anthon Heinrichen, wie auch dessen beyde übrige Herrn Gebrüder Rudolff und Arnstadt. Woraus deutlich zu ersehen ist, daß die Herrn Grafen von Schwarzburg Arnstadt und Sondershausen diesen Thaler allein, und nicht in Gemeinschaft mit der Rudolstädtschen Linie, wie vormals, haben prägen lassen. Eben dieses erhellet noch deutlicher aus der Rückseite mit der Umschrift: COM. IN. SCHWARTZB. ET. HONS. LIN. ARN. ET. SOND. Im Abschnitte am Fuße des Reiters stehet: H. H. O. welches vermuthlich den Namen des Münzmeisters anzeigen soll.

Nun komme ich auf die in diesen Jahren ausgemünzten Goldgülden. Dem einen vom Jahr 1606 führet Hr. Lesser in der historischen Nachricht von Schwarzburg. Münzen S. 20. S. 47 an. Er ist, wie mir mein hochgeschätzter Gönner, der Hr. Hofr. Schläger, schriftlich gemeldet hat, nebst den beyden übrigen, vom Jahr 1613 und 1618 im Herzogl. Münzkabinet zum Friedenstein befindlich. Vom Jahr 1608 hat das Münzkabinet des Durchl. Herrn Erbprinzens von Schwarzb. Rudolstadt einen solchen Goldgülden aufzuweisen. Die erste Seite stellet die drey gewöhnlichen

lichen





lichen Helme des Schwarzburgischen Wapens vor, oben die Jahrzahl 1608, und unten den Kamm und Streugabel, nebst der Umschrift: MONE.ta AVRE.a CO.MI.tum IN SCHWARZ. ET. HON. Die andere Seite zeigt ein Kreuz mit einem Hertschildlein, in welchem der Schwarzburgische Löwe befindlich ist. Drey Enden der Balken dieses Kreuzes sind Lilienförmig; auf dem obersten aber steht eine Weltkugel. Zur Ausfüllung der vier Ecken des Kreuzes sind vier Wapen angebracht, als oben: der Lohr- und Clettenbergische Hirsch, nebst dem Honsteinischen Schach; unten das Hirschgeweyh der Herrschaft Sondershausen und der Arnstädtische Adler. Die Umschrift lautet: DOM. IN ARNS. SOND. LEV. LOH. ET CLET. Der vom Jahre 1613 unterscheidet sich von dem im Jahre 1608 ausgeprägten bloß dadurch, daß hier nach jedem Worte der Doppelpunct angebracht ist, und SCHWARTZ: mit T steht. Und der vom Jahre 1611 ist im Numophylacio Molano Vol. II. p. 697. n. 201 befindlich.

Außer diesen Goldgülden gedenket Hr. Zesser auch eines Groschens vom Jahre 1619, welcher mir aber weiter nicht bekannt ist. Er beschreibt ihn so, daß auf der Einen Seite der Reichsapfel mit den Worten stehe: MATIAS Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Augustus 1619; auf der andern Seite aber: MONE.ta NOVA COmitum SCHWARzburgenſium. Wie der innere Gehalt dieses Groschens beschaffen sey, kan ich solchergestalt zwar nicht sagen; allein ich vermüthe, daß er nicht zum Besten seyn müsse, weil die Münzen um diese Zeit schon anfangen, schlechter zu werden.

Am schlechtesten aber wurden sie in den nachstfolgenden zwey Jahren, welche mit Recht die ehernen Jahre nennen könnte. Vom Jahre 1620 führet Hr. Zesser eine Klippe oder viereckige Münze an, auf deren Avers drey Schilder befindlich sind. Die beyden untern zeigen den Schwarzburgischen Löwen und Clettenbergischen Hirsch, das darüber liegende aber den Arnstädtischen Adler. Die Umschrift lautet: FRAT.rum COM.itum SCHWAR.zburg P. S. Wenn diese beyden letztern Buchstaben einen Verstand geben sollen; so müssen sie erkläret werden: Portionis Sondershusanae. Allein dergleichen Ausdruck ist auf Münzen nicht gewöhnlich, und in dem schriftlichen Verzeichnisse Schwarzburgischer Münzen vom seel. Rath und Archivarius Ruhe, steht nicht P. S. sondern Lineae SONDH. welches auch unfehlbar richtig ist. Auf dem Revers der Reichsadler, mit der Weltkugel auf der Brust, worauf die Zahl 12 steht, nebst der Umschrift: FER.D.inandus II. Dei Gratia Imperator ROManorum SEMper AVgustus.

Eine andere Klippe, welche mir von eben dem Jahre bekannt worden ist, hat, wie die vorige, auf dem Avers die drey Schilder mit dem Rechen und der Umschrift: MO:NO:CO.



CO: SCHW: RVD. Der Revers aber hat in der Weltkugel 24, mit der Umschrift: FER: II. D. G. R. I. S. A. 1620.

Ueberhaupt ist zu merken, daß das Gräfl. Schwarzburgische Wapen entweder aus den drey abgesonderten Schildern bestehet, die ich kurz vorher beschrieben habe, doch so, daß das über den beyden untern Schildern stehende, ohne Unterschied, bald den Löwen, bald den Adler, zuweilen auch den Hirsch hat; oder es bestehet aus Einem in vier Felder abgetheilten spanischen Schilde. In den beyden obern stehet gemeiniglich der Schwarzb. Löwe und Arnstädt. Adler; in den beyden untern aber der Clettenbergische Hirsch und das Honsteinische Schach, und darunter Kamm und Streugabel.

Hiernächst führt Hr. Lesser einen Groschen an, ohne Jahrzahl, welcher aber vermuthlich in eben dem Jahre 1620 ist ausgeprägert worden, auf der einen Seite mit drey Schildern und der Umschrift: FRATrum COMitum SCHWARTZbürgensium Lineae Sondershusanae. Der Revers ist wie auf der vorigen Klippe. Weil ich von diesem Groschen so wohl, als von einem andern, gleichfals ohne Jahrzahl, bereits in der Ersten Sammlung von Schwarzb Münzen gehandelt habe: so will ich blos die übrigen, welche mir zu Gesicht kommen sind, nach der Ordnung durchgehen.

- 1.) Ein Groschen vom J. 1620 zu Rudolstadt geprägt. Die drey Wapen, mit der Beyschrift: MO: NO: CO: SCHW: RU: R.) Die Weltkugel mit der Zahl 24, und der Umschrift: FER: II: D: G: R: I: S: A: 1620.
- 2) Ein anderer ohne Jahrzahl. Der Schwarzb Löwe, und herum: MO: NO: CO: SCHW: R: F: I. R) Die Weltkugel mit der Zahl 24 und Beyschrift: FERD: II. RO: I: S: A:
- 3) Noch ein anderer, ohne Jahrzahl, mit 3 Schildern, und der Beyschrift: MO: NO: COM: SCHW: R: R) Die Weltkugel mit der Zahl 24 und FERD: II: ROM: IM: S: A:
- 4) Ferner einen, dessen Vorderseite ist, wie No. 2, der Revers gleichfals, und FERD: II. D: G: RO. IM: S AV:
- 5) Ein anderer mit den drey Wapen, und der Umschrift: FRAT: COM: SCHW: L. S. und zu beyden Seiten des obern Schilde des S. H. vielleicht Lineae Schwarzburgicae Sondershusanae. R) FERD: II: D. G. RO: IM: S: AV. Vermuthlich ist es eben derjenige Groschen, den Lesser S. 22 beschreibt.

Vom Jahre 1621 sind mir nur etliche Münzen zu Gesicht gekommen. Die Vorderseite der Lünen hat ein in vier Felder getheiltes Wapen. Im ersten und vierten Felde stehet das Honsteinische Schach; im zweyten und dritten aber das Geweyh der Herrschaft Sondershausen, und unten die Streugabel. Rings herum: MO: NO: AR: CO: SCH. Die Rückseite zeigt die Weltkugel mit der Zahl 3, nebst der Beyschrift: FRAT: L: SONDE: 1621. Die andere hat die drey Schilder mit der Umschrift: FRATRU, COM: SCHWARTZ, S. R) Den Reichsadler mit

B

der





der Zahl 12 auf der Brust, und: FERDINAND: II: D: G: R: I: S: A: 1621. Einen Groschen von eben diesem Jahre führet Hr. Lesser an S. 23. Und zu dem Pfennig, welchen er ebendasselbst beschreibet, und vermuthet, daß er in eben diesem Jahre sey geprägt worden, füge ich noch einen andern, welcher eben so wie der daselbst beschriebene Pfennig, ein S zwischen zwey Sternchen, nebst Kamm und Gabel hat, und auf der andern Seite: II PFENNING; und eben so muß es auf demjenigen heißen, den Hr. Lesser beschreibet, nicht PFENNIG. Ferner habe ich einen Dreyer in Händen gehabt, auf dessen einen Seite oben zwey Sternchen: dann das Wort LOHRA, und drunter ein Köschel zu sehen waren. Auf der andern Seite stehet III PFENNING.

Vom Jahre 1622 finden sich folgende Groschen, als: 1) Ein in vier Felder getheiltes Schild mit den Hohnsteinischen Schach und Sondershäuserischen Hirschgeweih, unten die Gabel, umher: MO: NO: AR: CO: SCH: R) Der zweyköpfige Reichsadler, mit dem Reichsapfel auf der Brust und der Zahl 3. Umher: FRAT: L: SOND: 1622. 2) Ein anderer diesem, — was das Wapen und den Adler betrifft, — völlig gleicher Groschen, jedoch mit Unterschied der Umschrift: MO: NO: AR: CO: SCHWART: R) FRAT: LIN: SON: ARN: 1622. 3) Noch ein anderer, diesem sonst völlig ähnlicher, hat zur Umschrift: MO: NO: AR: CO: SCHWART. R) FRAT: LIN: SON: AR: 1622. Auf einem vierten Groschen stehet in fünf Zeilen unter einander: COMIT | SCHWAR | TZBURGK | LIN | ARN | STAT. R) Die Weltkugel mit der Zahl 3 und drüber 1622. 4) Noch einen etwas abgenutzten Groschen habe ich in Händen gehabt. Ueber den drey Schildern, davon das oberste den Eltzenbergischen Hirsch enthielt, war deutlich zu sehen: G. Z. SCH. R) Die Weltkugel mit der Zahl 3 und drüber der Buchstab K. Rechter Hand 22, linker Hand aber war 16 unsichtbar worden. 5) Besitze ich einen noch sehr wohl erhaltenen Groschen, mit einem in vier Felder getheilten Wapen, über welchem die Jahrzahl 1622 befindlich ist. Im ersten Felde der Schwarzb. Löwe. Im zweyten der Arnstäd. Adler. Im dritten der Eltzenb. Hirsch. Im vierten das Hohnsteinische Schach. Die Umschrift: MO: NO: COMIT: SCHWART. ET. RVD. R) Der doppelte Reichsadler mit der Weltkugel auf der Brust, in welcher die Zahl 24 befindlich ist, mit der Umschrift: FERDINAND: II: ROM. IMP: SE: AV. 7) Im Abdrucke besitze ich einen dem vorigen völlig ähnlichen Groschen, ausser einigen Abänderungen in der Umschrift: A) MONETA. NOV: COMIT: SCHWA: ET. RVDO (K)önigsee. R) FERDINAND: II: ROM: IMPER: SEMPER: AV. 8) Einen andern, den vorigen beyden ähnlichen. A) MO: NO: CO: SCHWAR: RVD: 1622. R) FERD: II: D: G: ROM: IM: SEM: AVGV: 9) Ein anderer hat: A) MO: NO: COMI: SCHWART; E: H: L: R) FERD: II: ROM:



ROM: IMP. SE: A, 1622. In beyden stehet R über dem Schilde. 10) Ein Groschen, in welchem die Jahrzahl 1622 über dem Schilde stehet: FRAT: COM: SCHWAR: LIN: SON ARN. R) FERD: II: D: G: ROM: IMP: SEMP: AVGV: 11) Ein Spanisches Schild mit dem Schwarzburgischen Löwen, und über demselben 1622. umher: MONeta NOVa GVNtheri COMitis IN SCHWARZBURG Et HONSTEIN. R) Die Weltkugel mit der Zahl 24. Umschrift: NACH: DEM: ALTEN: SCHROT: V: KORN. Der hier gedachte Graf, ist Gr. Günther XLII.

Vom Jahr 1623 ist ein Thaler vorhanden, den ich zwar im Original nicht selber gesehen habe, der aber in den Hamburgischen Remarqven v. J. 1705 S. 313 in Kupfer gestochen also beschrieben wird: Auf der ersten Seite das ganze Wapen mit drey Helmen und Schildhaltern. Zu beyden Seiten des mittlern Helmes die Jahrzahl 1623. Umschrift: GVNT. ANT HEIN. HANS. GVNT. ET. CHR. GVNT. Auf der andern: Der Kaiser (vielmehr der heil. Martin, welcher auf diesem Thaler zum letztenmale erscheint,) wie gewöhnlich zu Pferde, darunter des Münzmeisters Name H H O. Umschrift: COM. IN. SCHWARTZB. ET. HONS. LIN. ARN. ET. SOND. Wohl aber habe ich einen Gulden, auf welchem die Jahrzahl 1623 zu beyden Seiten des Wapens, welches ohne Schildhalter ist, stehet. Uebrigens ist der h. Martin, der Name des Münzmeisters und die Umschrift, auf beyden Seiten, eben so, wie auf dem Thaler.

Von Groschen des J. 1623 sind mir folgende bekannt worden, als: 1) Die erste Seite hat die drey Schilder, und zwischen den beyden untern R d. i. Rudolstadt, darunter den Ramn, und unter demselben .S. Die andere Seite hat ein Quadrat, welches auf der einen Ecke oder Spitze stehet, und in demselben die Weltkugel mit der Zahl 3; zu beyden Seiten aber 1623. 2) Zween andere, einander ziemlich ähnelnde Groschen, haben auf der einen Seite die drey Wapen, unten den Ramn. Herum A. G. G. Z. S. V. H. vermuthlich: Albert Günther, Gr. zu Schwarzburg und Sohne Stein. In dem Einen füllet die Weltkugel, in welcher 3, und zu beyden Seiten 1623 stehet, die ganze Rückseite; auf dem andern aber ist solche in eine herzförmige Figur eingeschlossen, über welcher K stehet, und zu beyden Seiten des Buchstabens 1623.

Nun sollte ich billig auch von den Lebensumständen vorgedachter Herrn Grafen einige Erläuterung geben; weil aber dieses füglicher alsdenn geschehen kan, wenn wir in dem nächstfolgenden Anschläge, so Gott will, die Begräbniß-Thaler dieser Herrn beschreiben werden: so begnüge ich mich vorizo, blos diejenige Erlauchte Person ins Andenken zu bringen, welche um diese Zeit die Laufbahn Ihres Ruhmvollen Lebens geendiget hat. Diese war die Erlauchte Gräfin *Catharina* von Nassau, Gr. Günthers XLI, des Streitbaren, Jr. Gemahlin, welche A. 1624, im ein und achtzigsten Jahre ihres Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt,





wechselt, nachdem sie acht Jahr zuvor ein Kapital von 2000 Gulden, zu einem Legat für hiesige Primaner, gestiftet hatte.

Zum Andenken dieser höchstschätzbaren Wohlthat sollen morgenden Tages 9. U. nach geendigter Bethstunde, in dem obern Hörsaale unsers Lyceums einige Reden gehalten werden, als:

- I. Joh. Aug. Stolz, wird in lateinischer Sprache, über Horaz I Epist. 2/ 37 u. f. zeigen: non differendam animi emendationem.
- II. Joh. Christian Döbling, teutsch: von den Ursachen der zunehmenden Größe des Pabstthumes, handeln.
- III. Joh. Ge. Ernst Kaunhard, wird lat. die Ursachen von dem Verfall der päpstlichen Gewalt, zu erörtern suchen.
- IV. Joh. Ernst Christian Srieda, wird in der Muttersprache die Ursachen angeben, warum das Pabstthum nicht gänzlich gefallen sey.

Diese Redübung mit Ihrer vornehmen und angesehenen Gegenwart zu beehren, werden alle hohe Patronen, Gönner und Freunde unsers Lyceums gehorsamst und ergebenst eingeladen.

---

Deffentlich angeschlagen den XXVI. Sonntag nach Trinitat, 1777.





MA. 30

ULB Halle 3  
001 976 036



VD 18

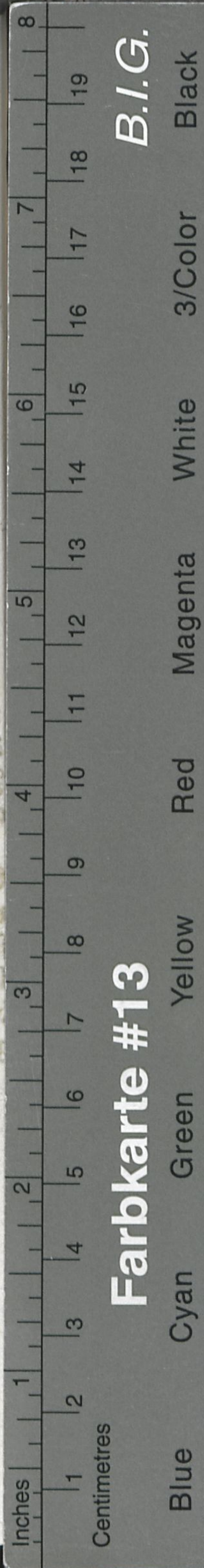
MC











B.I.G.

Farbkarte #13

Zu Anhörung

der Reden

die

Andenken

der weyland

ornen Gräfin und Frau,

Catharina,

Gräfin zu Nassau zc.

Gräfin zu Schwarzburg zc.

er Betstunde in dem obern Hörsaale hiesiger  
sollen gehalten werden,

adet geziemend ein

n Gottlieb Lindner,

Rector.

von Schwarzburgischen Münzen.

druckt im Fürstl. Waisenhaus.

8

